

Belehrung nach § 43 (1) Infektionsschutzgesetz für Personen im Umgang mit Lebensmitteln

- Erstbelehrungen müssen im Gesundheitsamt durchgeführt werden (z. B. Neueinstellungen)
- Wiederbelehrungen können im Gesundheitsamt vorgenommen werden (alle zwei Jahre)

Termine 2024

jeden Dienstag und Mittwoch, 09.00 Uhr

(außer an gesetzlichen Feiertagen)

Und Donnerstag, 16.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)

im Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1 – 5, 65719 Hofheim

Hinweis: Bitte Terminänderungen im März und Oktober 2024 beachten!!!

-Mittwoch, den 20.03.2024, 09:00 Uhr (keine Belehrung)

-Mittwoch, den 09.10.2024, 09:00 Uhr (keine Belehrung)

- Die Gebühr für eine Erstbelehrung beträgt 29,- € (Wiederbelehrung 20,- €).
- Für Schülerpraktikanten beträgt die Gebühr für die Erstbelehrung 10,- €.
- Personalausweis oder Pass und vorhandene Nachweishefte sind mitzubringen.
- Voranmeldung im Gesundheitsamt erforderlich unter Tel. Nr.: 06192/201- und einer dieser Durchwahlnummern -1796, -2814, -2816, -2819, -1146